

# **LEISTUNGSERKLÄRUNG**

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2025

**(€** 0988-CPR- 0170

**R006 2025 01** (R006\_2024\_01)

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer	
Betonrecycling RM I 0/63 U-A	4-4021001603	

#### 2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:  Umweltklasse:	Verwendungsklasse:	U3 gemäß ÖNORM B 3140
	IUMWeltklasse:	U-A gemäß BGBI.II Nr. 290/2016 (Recycling-

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

#### 3. Hersteller: Kieswerk Mieders

KW-Mieders GmbH.

Gewerbepark 2

A-6142 Mieders

Werk: Mieders



### 4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

## 6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Payr Gottfried WPK Beauftragter Stv.

Zirl: 17.04.2025

(Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift)





# 0988-CPR- 0170

Produktionszeitraum: 2025

6.Erklärte Leistung	Beilage 1 R006_2025_01
Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	G <sub>A</sub> 85
4.3 Korngrößenverteilung	<b>0/63</b> (Abb. A.5 t.ÖNorm B 3140 )
4.4 Kornform	erfüllt
4.5 Anteil gebrochener Körner	C90/3
4.6 Gehalt an Feinteilen	erfüllt
Qualität an Feinteilen	erfüllt
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	erfüllt
5.5 Wasseraufnahme	erfüllt
5.7 Wiederstand gegen Frost-Tau-Wech	sel F <sub>4</sub>
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von g rezyklierten Gesteinskörnungen	groben $Rc_{NR,} Rb_{10}, Rcug_{NR}, Rc+Ra \ge 50M\%, Rg_2, X_1, \\ Rg+X \le 1M\%, FL_{5}$
6.2 Säurelösliche Sulfate	AS <sub>NR</sub>



Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – <b>A</b> )	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>2 3 </sup>	Ja <sup>21</sup>	Ja 1/JIFDFRS	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>s)</sup>
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja <sup>5)6)</sup>
D (Stahlwerksschlacke <b>D</b> )	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>€)</sup>

Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen sengeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Überflächengewässern).

<sup>3)</sup> Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.